



A-2 Kasualien Eheschließung allgemein

Begriffe

Zuständigkeit

Erstkontakt = Front-Office
Verwaltung = Back-Office

Ablauf/Vorgehensweise

Der erste Kontakt mit dem Pfarramt des Trauortes

Viele Brautpaare wenden sich in Unkenntnis der Zuständigkeit ihres Heimatpfarrers jedoch oftmals zuerst an das Pfarramt ihrer „Wunschkirche“. Es ist die Aufgabe des Pfarrbüros, den Wunsch als solchen entgegenzunehmen. In einem solchen Fall soll das Brautpaar an den zuständigen Pfarrer verwiesen werden (ersten oder zweiten Wohnsitz eines der katholischen Partner her zuständigen Pfarrer). Hierbei sollen in geeigneter Weise die erforderlichen Schritte zur kirchlichen Trauung erklärt werden.

Der zuständige Geistliche

Wie bei jeder Trauung, die innerhalb der Pfarreigrenzen stattfindet, ist der Pfarrer am Wohnort, in dem die Braut und/oder der Bräutigam wohnen (= Heimatpfarrer), zuständig für die Durchführung der Ehevorbereitung und die Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokolls. Auch dann, wenn die Brautleute außerhalb ihres Wohnortes heiraten wollen.

Der Weg zur Trauung

Wird die Trauung in einer auswärtigen Traukirche gewünscht, kann der zuständige Pfarrer bzw. ein am Wohnsitz der Braut oder des Bräutigams tätiger weiterer Priester oder Diakon mit dem Paar „mitreisen“ und die auswärtige Trauung vornehmen. Ist dies nicht möglich, bleibt der Pfarrer dennoch zuständig für die Ehevorbereitung und soll das Brautpaar bei der Suche nach einem Traugeistlichen unterstützen.

Hat sich ein Traugeistlicher gefunden, kann dieser mit dem zuständigen Pfarrer vereinbaren, die (weitere) Ehevorbereitung durchzuführen und das Ehevorbereitungsprotokoll aufzunehmen. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der zuständige Pfarrer die Traulizenz gemäß c. 1115 CIC unter Nr. 28 des Ehevorbereitungsprotokolls erteilt.

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 1 von 2

Gemäß den Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes muss die Art der Veröffentlichungen geklärt werden.

Das Referat „Ehe und Familie“ macht durch Ehevorbereitungskurse, Ehebriefe und Kommunikationskurse für Paare ergänzende Angebote. Es wäre gut, wenn in den ersten Gesprächen mit den Paaren darauf hingewiesen würde, dass Informationen dazu unter www.kirchlich-heiraten.de zu finden sind; gleichzeitig können diese Angebote den Pfarrer entlasten.

Aufgaben des Zentralen Pfarrbüros

Im Prozess der Eheschließung sind die Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre zuständig für:

- Entgegennahme des Trauwunsches, der Kontaktdaten und Weiterleitung an den Pfarrer
- Erstellen des Stammdatenausdruckes
- Terminverwaltung
- Eintragung ins Traubuch anhand des Ehevorbereitungsprotokolls (EVP)
- Verwaltung aller relevanten Daten im Meldewesen (e-mip)

Unterschiedliche Prozesse sind in der Vorbereitung der kirchlichen Eheschließung zu beachten:

- Eheschließung innerhalb der Wohnortpfarrei
- Eheschließung außerhalb der Wohnortpfarrei
- Eheschließung fremder Brautleute
- Überweisung zur Eheschließung ins Ausland
- Eheschließung in nicht katholischer Kirche oder vor dem Standesbeamten (Trauung unter Dispens von der Formpflicht)
- Eheschließung: Sanation einer bislang ungültigen Ehe

Anlagen

Handreichung für die Arbeit im Pfarrbüro
Handbuch Meldewesen (e-mip)
Aktenplan für Pfarr-Registaturen Nr. 370

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 2 von 2